

Rebecca Hartmann  
4.1 Baurecht und -verwaltung  
T +43 5552 63621 400  
rebecca.hartmann@bludenz.at

Bludenz, 05.09.2024  
Zl.: bz131.9-131/2020-13-9

**Brauerei Fohrenburg GmbH & Co KG, 6700 Bludenz**  
Neuerrichtung Vorplatz Ost, Fohrenburgstraße 5 -  
Kundmachung

## Kundmachung

Die Brauerei Fohrenburg GmbH & Co KG, 6700 Bludenz, hat mit der Eingabe vom 16.06.2023 die Erteilung der Baubewilligung für die **Neuerrichtung Vorplatz Ost auf den Liegenschaften Gst-Nrn .132/2, .724/2, 61, 620/1, 620/2, je KG 90002 Bludenz**, gelegen an der Kreuzung Fohrenburgstraße / St. Annastraße, nach Maßgabe der Projektunterlagen vom 11.07.2023, 06.08.2024, sowie dem schalltechnischen Gutachten vom 19.06.2023, beantragt.

Über diesen Antrag wird eine Augenscheinsverhandlung auf

**19.09.2024, um 09.00 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer

**an Ort und Stelle beim „Fohrenburg Lädle“ in Bludenz**

anberaumt.

Beteiligte können sich durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften, welche dazu bevollmächtigt sein müssen, vertreten lassen (§ 10 Abs. 1 AVG).

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag während der Amtsstunden beim Amt der Stadt Bludenz, Abt 4.1. – Baurecht und -verwaltung, zur Einsicht auf. Diese können nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Allfällige Einwendungen gegen das Vorhaben können spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden (ebenfalls nach telefonischer Terminvereinbarung) beim Amt der Stadt Bludenz oder während der Verhandlung vorgebracht werden.


Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Bis zur mündlichen Verhandlung sind die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Baugrundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung sind in der Natur darzustellen, wenn das Gebäude an einer Stelle mehr als 16 m hoch ist, wenn eine Abstandsnachsicht gemäß § 7 Baugesetz zugelassen werden soll oder wenn es die Behörde verlangt (§ 25 Abs. 2 leg. cit.).

Der Bürgermeister

im Auftrag  
Rebecca Hartmann

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.  Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <a href="https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung">https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung</a> verfügbar.  Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Stadt Bludenz Werdenbergerstraße 42 6700 Bludenz T +43 (0)5552 63621 E-Mail: <a href="mailto:stadt@bludenz.at">stadt@bludenz.at</a> überprüft werden.